

Kleine Anfrage

des Abg. Oliver Hildenbrand GRÜNE

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Der Verfahrenskomplex um die terroristische Reichsbürger-Vereinigung „Patriotische Union“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Ermittlungsverfahren aus diesem Verfahrenskomplex hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof bislang an die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben?
2. Wie viele Personen (bitte mit Angaben zu Alter, Geschlecht und Wohnort) gehören zu den Beschuldigten im Rahmen dieser Ermittlungsverfahren?
3. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren hat die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart bislang abgeschlossen?
4. Wie viele Personen (bitte mit Angaben zu Alter, Geschlecht und Wohnort) gehören zu den Angeschuldigten im Rahmen der von der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart bislang vor dem Oberlandesgericht Stuttgart erhobenen Anklagen?

29.10.2025

Hildenbrand GRÜNE

Begründung

Diese Kleine Anfrage möchte Informationen für einen aktuellen Überblick über den Verfahrenskomplex um die terroristische Reichsbürger-Vereinigung „Patriotische Union“ einholen. Sie knüpft an die Kleine Anfrage Drucksache 17/7811 an und nimmt Bezug auf eine Medieninformation der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart vom 25. März 2025 („Staatsschutzzentrum Baden-Württemberg erhebt Anklage gegen vier mutmaßliche Mitglieder der ‚Vereinigung Prinz Reuß‘“).

Eingegangen: 30.10.2025 / Ausgegeben: 28.11.2025

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. November 2025 Nr. JUMRIII-JUM-4100-63/29/4 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Ermittlungsverfahren aus diesem Verfahrenskomplex hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof bislang an die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben?*

Zu 1.:

Seit dem 7. Dezember 2022 hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof 75 Ermittlungsverfahren gegen Personen aus dem Ermittlungskomplex betreffend die Reichsbürgergruppierung Prinz R. an die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart abgegeben (§ 120 Absatz 1 in Verbindung mit § 142 Absatz 1 Nummer 2 Gerichtsverfassungsgesetz).

- 2. Wie viele Personen (bitte mit Angaben zu Alter, Geschlecht und Wohnort) gehören zu den Beschuldigten im Rahmen dieser Ermittlungsverfahren?*

Zu 2.:

Unter den Beschuldigten befinden sich 31 weibliche und 44 männliche Erwachsene. Die Altersspanne beträgt 23 bis 73 Jahre. In der Altersgruppe bis 39 Jahre sind 10 Beschuldigte vertreten. 17 Beschuldigte gehören der Altersgruppe von 40 bis 49 Jahren an, 28 Beschuldigte der Altersgruppe von 50 bis 59 Jahren. Der Altersmittelwert beläuft sich auf 52 Jahre.

Die Beschuldigten sind in Reutlingen, Ettenheim, Freudenstadt, Haigerloch, Hettlenleidelheim, Horb am Neckar, Ingelheim, Lahr, Ludwigsburg, Mainz, Mössingen, Rottenburg am Neckar, St. Johann (Österreich), Sulz am Neckar, Tübingen, Werder (Havel) und Zeillern (Österreich), den Landkreisen Tuttlingen, Calw, Böblingen (3), Rottweil, Freudenstadt (5), Enzkreis (4), Miesbach, Mainz-Bingen, Breisgau-Hochschwarzwald, Tübingen, sowie im Ortenaukreis (4) und im Bodenseekreis (2) wohnhaft.

- 3. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren hat die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart bislang abgeschlossen?*

- 4. Wie viele Personen (bitte mit Angaben zu Alter, Geschlecht und Wohnort) gehören zu den Angeschuldigten im Rahmen der von der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart bislang vor dem Oberlandesgericht Stuttgart erhobenen Anklagen?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart hat bislang zwei Ermittlungsverfahren abgeschlossen. Die zum Oberlandesgericht Stuttgart erhobenen Anklagen richten sich gegen insgesamt acht Personen, sechs männliche und zwei weibliche Angeschuldigte im Alter von 45 bis 65 Jahren. Vier der Angeschuldigten sind in Baden-Württemberg wohnhaft, die weiteren Angeschuldigten haben ihren Wohnsitz in Bayern, Brandenburg und Österreich.

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration